

Anlage 2

Anlage zum Speichervertrag der eSG, technische Rahmenbedingungen

1 Einführung

Diese Anlage ist Bestandteil des Speichervertrages.

Die Aufgaben aus dem Speichervertrag umfassen die Ein- und Ausspeicherung von Erdgas sowie die dazugehörigen Systemdienstleistungen, insbesondere das Messen, Steuern, Abrechnen und Verwalten der Speichergasbewegungen gegenüber den Speicherkunden der eSG (enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH) gemäß Speichervertrag.

2 Kontaktdaten der eSG

Anschrift:

enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH
Ihmeplatz 2
30449 Hannover

Telefon +49 511 - 430-4268

Fax +49 511 - 430-941-4268

E-Mail Info@enercity-speicher.de

3 Lage des Speichers Empelde

Anschrift:

Gasspeicher Hannover GmbH
In der Beschen 1
30952 Ronnenberg OT Empelde

Die Speicherinfrastruktur besteht aus den untertägigen Kavernen und den obertägigen Betriebsanlagen. Der Speicher Empelde ist an das Netz der Nowega GmbH (NOWEGA) und der enercity Netzgesellschaft mbH (eNG) angebunden.

4 Technische Rahmenbedingungen des Speichers Empelde

Die technischen Rahmenbedingungen der eSG definieren die wesentlichen technischen Parameter, die sich aus technischen oder genehmigungsrechtlichen Anforderungen ergeben und bei der Erbringung der Speicherdienstleistungen durch eSG einzuhalten sind.

Änderungen dieser Anlage sind nur mit Zustimmung der eSG möglich.

4.1 Leistung und Leistung in Bezug auf Druckverlauf

eSG legt die den technischen Auslegungspunkten entsprechenden Leistungen als Nominalleistungen fest. Diese werden gemäß der Bestellung der Speicherkunden zugeteilt. Abweichend davon sind die technisch möglichen Ein- und Ausspeicherleistungen sowohl vom Füllstand der Kavernen als auch vom Betriebsdruck der vorgelagerten Transportnetzsysteme abhängig. Angaben in [kWh] im Speichervertrag beziehen sich auf den Referenzbrennwert 9,800 kWh/m³.

Die betrieblich verfügbaren Ein- und Ausspeicherleistungen für den Speicher werden einem Verfügbarkeitsplan dargestellt und monatlich bzw. anlassbezogen den Speicherkunden zur Verfügung gestellt.

Ab einem **Gesamtfüllstand** des Speichers von ca. 95 Prozent Arbeitsgas kann es dazu kommen, dass eine Befüllung nur mit eingeschränkter Leistung möglich ist bzw. dass die Befüllung nicht durchgängig erfolgen kann. eSG wird den Speicherkunden entsprechende Informationen situativ zur Verfügung stellen. Der Speicherkunde hat dies bei seiner Nominierung zu berücksichtigen.

Die Nominalleistung zur Ein- Ausspeicherung ist dem jeweiligen Gasspeichervertrag zu entnehmen.

4.2 Arbeitsgas

Aus gebirgsmechanischen Restriktionen der Kavernen, dürfen gewisse Füllstände nur zeitlich begrenzt unterschritten werden. Die daraus resultierenden Rahmenbedingungen für die Speichernutzer werden für das jeweilige Gaswirtschaftsjahr jährlich mitgeteilt.

4.3 Nominierungsvorlauf zur Umsetzung

Der Nominierungsvorlauf zur bilanziellen Umsetzung der Nominierungen und Renominierungen beträgt eine volle Stunde.

5 Einschränkungen / Leistungshindernisse

Einschränkungen und Leistungshindernisse sind in den aktuellen Wesentlichen Geschäftsbedingungen der eSG zu entnehmen.